

---

**Baugesuch: Errichtung einer Lagerhalle für Sanitär- Installationsmaterial und Heizungsartikel, Zum Steinung 4, Flst.Nr. 4105/3 der Gemarkung Buchheim; Entscheidung bzgl. des gemeindlichen Einvernehmens**

---

**Sachdarstellung:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Brandstatt I -III. Gemäß der Aussage der Baurechtsbehörde ist § 30 BauGB anzuwenden und es stehe im Einklang mit den Vorgaben des Bebauungsplans und den sonstigen gesetzlichen Vorgaben. Die Bürgermeisterin wird bis zur Sitzung noch weitere Informationen beim Baurechtsamt einholen, weil ihr die bisher überlassenen Unterlagen zur Gesamtbeurteilung des Vorhabens nicht ausreichend erscheinen.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Lagerhalle für Sanitär-Installationsmaterial und Heizungsartikel (Speicher, Rohre, Pumpen) auf dem Grundstück, Flst.Nr. 4105/3 der Gemarkung Buchheim, Zum Steinung 4, 88637 Buchheim wird erteilt unter der Bedingung, dass das Vorhaben den Vorgaben des Bebauungsplans Brandstatt I-III sowie den sonstigen gesetzlichen bzw. öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht.

Buchheim, 03.04.2026



Ilona Steinmann  
Bürgermeisterin